

Allgemeine Geschäftsbedingungen der juwi AG-Betriebsgastronomie juwitality

§ 1 Vertragsschluss

Angebote sind grundsätzlich freibleibend. An individuell erarbeitete Angebote ist die juwi AG-Betriebsgastronomie juwitality (nachfolgend „juwitality“) längstens zwei Wochen gebunden. Ein Vertragsschluss kommt bei Angebot durch den Kunden, an das er ebenfalls zwei Wochen gebunden ist, erst mit schriftlicher Annahme durch juwitality zustande.

§ 2 Zahlungen von Rechnungen, Zahlungsverzug

- a) juwitality stellt dem Kunden über die Leistung eine Rechnung aus, die die jeweils zur Zeit der Rechnungsstellung gültige Umsatzsteuer ausweist. Falls keine andere Vereinbarung getroffen wurde, ist bis 7 Arbeitstage vor der Lieferung/Leistung an juwitality
- bei einem zu erwartenden Gesamtumsatz (siehe Angebot) bis 1.000,00 € (netto) der Gesamtbetrag (einschl. MwSt.) im Voraus zu überweisen / bar anzuzahlen.
 - bei einem zu erwartenden Gesamtumsatz größer 1.000,00 € (netto) 50 % des zu erwartenden Gesamtumsatzes (siehe Angebot) zu überweisen / bar anzuzahlen.

Sollte die Anzahlung nicht fristgerecht erfolgen, ist juwitality berechtigt das Angebot zu widerrufen und entsprechende Stornierungsgebühren aus § 3 geltend zu machen.

- b) Zahlungen sind abzüglich evtl. bereits getätigter Anzahlungen in vollem Umfang bei Entgegennahme der Leistung fällig und ohne Abzug auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Der Kunde kommt ohne weitere Erklärungen 14 Tage nach dem Fälligkeitstag in Verzug, soweit er nicht gezahlt hat. Im Falle des Vorhandenseins von Mängeln steht dem Kunden ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu, soweit dies nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Mängeln und den voraussichtlichen Kosten der Nacherfüllung steht.
- c) Im Falle des Zahlungsverzuges eines Kunden, der Unternehmer ist, ist juwitality dazu berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz (§ 247 BGB) zu verlangen. Im Falle des Zahlungsverzuges eines Kunden, der Verbraucher ist, ist juwi berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz (§ 247 BGB) zu verlangen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der Schaden nicht höher als 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB) ist. juwitality ist berechtigt, höhere Verzugszinsen zu verlangen, soweit deren Höhe nachgewiesen ist.
- d) Zahlungen des Kunden werden zunächst auf die Verzugszinsen, dann auf die Kosten und dann auf die fälligen Forderungen verrechnet.
- e) Der Kunde kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind

§ 3 Stornierung

- a) Jede Stornierung hat schriftlich zu erfolgen.
- b) Bis zu einem Angebotswert von 100,00 € ist die Stornierung von Bestellungen bis zu einem Zeitpunkt von 48 Stunden vor der vereinbarten Auslieferung kostenlos möglich. Danach werden 50% des Gesamtumsatzes gemäß Angebot (nachfolgend „Gesamtumsatz“) in Rechnung gestellt.
- c) Bei einem Angebotswert von > 100,00 € gelten folgende Fristen/ Stornierungskosten:
- Bei Stornierung bis 7 Arbeitstage vor der vereinbarten Lieferung/Leistung entstehen keine Kosten.
 - Bei Stornierung bis 5 Arbeitstage vor dem vereinbarten Lieferungs-/ Leistungstermin betragen die Stornierungskosten 20% vom Gesamtumsatz. Bei Stornierung bis 4 Arbeitstage vor dem vereinbarten Lieferungs-/Leistungstermin werden 50% des Gesamtumsatzes fällig.
 - Bei Stornierung bis 2 Arbeitstage vor dem vereinbarten Lieferungs-/ Leistungstermin werden 75% des Gesamtumsatzes fällig.
 - Bei Stornierung bis 1 Arbeitstag vor dem vereinbarten Lieferungs-/ Leistungstermin ist 100% des Gesamtumsatzes fällig.

§ 4 Lieferung/ Leistung

- a) Lieferungs- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die juwitality die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Auflagen und Anordnungen etc. -, auch wenn sie bei Vorlieferanten eintreten, hat juwitality auch bei vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. In diesem Fall ist juwitality berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden hieraus Ersatzansprüche erwachsen.
- b) Sofern juwitality die Nichteinhaltung vereinbarter Termine und Fristen zu vertreten hat oder sich in Verzug befindet, hat der Kunde bei nachgewiesenem Schaden Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in

Höhe von bis zu 10% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn der Verzug beruht auf zumindest grober Fahrlässigkeit von juwitality.

- c) Sollten durch Umstände, die nicht von juwitality zu vertreten sind Lieferengpässe bei einzelnen Zutaten, Speisen, Getränken oder Equipmentsausstattungen entstehen, ist juwitality berechtigt, insoweit vergleichbare Zutaten, Speisen, Getränke oder Equipment zu liefern.
- d) Spätestens mit Übergabe des Liefergegenstandes an den Kunden geht die Gefahr für Verlust, Beschädigung, Verminderung und Verschlechterung des Leistungsgegenstandes auf den Kunde über.

§ 5 Gewährleistung

- a) juwitality gewährleistet, dass die Produkte von üblicher Art und Güte sind und Abweichungen bei Gewichten und Abmessungen auf ein Minimum beschränkt bleiben. Der Kunde hat etwaige offensichtliche Mängel unverzüglich und an Ort und Stelle gegenüber dem Beauftragten von juwitality anzuzeigen. Eine verspätete Mängelanzeige kann nicht anerkannt werden.
- b) Verdeckte Mängel an gelieferten Waren (verderblichen Lebensmitteln) müssen unverzüglich, spätestens innerhalb von 12 Stunden nach der Entdeckung mitgeteilt werden. Für unsachgemäße Lagerung durch den Auftraggeber oder entgegen der Weisung unseres Hauses, übernimmt juwitality keine Haftung. Der Umtausch falsch bestellter Ware ist bei Lebens- und Genussmitteln nicht möglich.
- c) Bei berechtigten Mängeln steht juwitality nach ihrer Wahl das Recht zur Nachbesserung oder Nachlieferung zu. Schlägt der Nachbesserungsversuch fehl, so kann der Kunde dann, wenn nur ein unerheblicher Mangel vorliegt, nur eine Preisminderung vornehmen, ein Rücktritt ist insofern ausgeschlossen.
- d) Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Mängel, die beim Kunden durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung oder unsachgemäße Behandlung oder unsachgemäße Lagerung entstehen. In gleicher Weise erstreckt sich die Gewährleistung nicht auf zumutbare Abweichungen in Form, Maßen, Aussehen, Konsistenz, Geschmack und sonstige Beschaffenheit der Ware, insbesondere der Lebensmittel.

§ 6 Datenschutz

- a) juwitality beachtet beim Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz. Rechtsgrundlage dafür ist das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Juwitality erhebt, speichert und verarbeitet personenbezogene Daten, die für die Begründung, Änderung und inhaltliche Gestaltung des Vertrages erforderlich sind, wie z. B. Name und Anschrift.
- b) juwitality nutzt personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Kundendaten werden nur dann für Beratung, Werbung oder Marktforschung genutzt, wenn der Kunde darin eingewilligt hat. Darüber hinaus kann juwitality im Rahmen der Kundenbeziehung Text- oder Bildmitteilungen zu den oben genannten Zwecken an die Post- oder die E-Mailadresse des Kunden versenden. Der Kunde kann dieser Nutzung gegenüber juwitality jederzeit widersprechen oder seine Einwilligung widerrufen.
- c) Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, werden die Kundendaten wieder gelöscht.

§ 7 Haftung

- a) juwitality haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von juwitality beruhen.
- b) juwitality haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt
- c) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- d) Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen.
- e) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate gerechnet ab Gefahrenübergang.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

§ 9 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Mainz.